

Festlegungen zur Nutzung der Garderobenschränke am BSZ für Wirtschaft I, Lutherstraße 2, Chemnitz (neu - gültig ab dem Schuljahr 2005/06)

1. Allgemeines

Jede Klasse kann am Unterrichtstag in unmittelbarer Nähe des festgelegten allgemeinen Unterrichtsraumes (UR) Garderobenschränke (GS) nutzen.

Jacken, Mäntel, Helme o. ä. dürfen nicht im Unterrichtsraum aufbewahrt werden. Jeder Schüler/Auszubildende kann über einen GS zur persönlichen Nutzung während des Schulbetriebes verfügen.

Die Bereitstellung der GS erfolgt bei ordnungsgemäßer Nutzung unentgeltlich; für die Betätigung der Schließmechanismen ist 1 Euro erforderlich, der nach der Nutzung wieder verfügbar ist.

Bitte verwahren Sie den Schlüssel des GS sorgfältig. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten eines neuen Schließzylinders des GS (mindestens 10 Euro) zu entrichten.

2. Nutzung durch Berufsschüler

Während der Tage des Berufsschulunterrichtes ist eine beliebige Verteilung/Nutzung wählbar.

Die GS sind am Ende jedes Unterrichtstages zu leeren!

Bei Nichteinhaltung vorstehender Festlegung wird der GS zwangsweise geleert und der „Ein-Euro-Wert“ einbehalten. Entnommene Gegenstände sind unter Vorlage des GS-Schlüssels beim Schulhausmeister erhältlich.

3. Nutzung durch FOS- bzw. BFS-Schüler

Vollzeitschüler haben ein Recht auf Dauernutzung eines festgelegten GS. Für FOS-Schüler der Klasse 11 gilt das Dauernutzungsrecht nur für die Zeit der fachtheoretischen Ausbildung. Vor Beginn der fachpraktischen Ausbildung (Praktika) sind die GS zu leeren.

Die dauerhafte GS-Nutzung ist durch den Klassensprecher bzw. Vertreter auf einer Klassenliste mit entsprechender GS-Nummer zu erfassen und dem Klassenlehrer zu übergeben. Bei Ausscheiden/Abgang des Schülers hat der Klassenlehrer die Prüfung der sachgemäßen Nutzung des GS vorzunehmen.

Teichert
Schulleitung